

Antrag bzw. Anfrage angenommen vom BB am:21.11.2023
Erledigt/Protokoll30.11.2023

Antrag

Gremium Bezirksbeirat West
Bezirksbeirate - Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, PULS
Datum 21.11.2023
Betreff Elisabethenstraße 26 in städtischer Hand behalten und zum Pilotprojekt für energetische und klimatische Sanierung sowie Beratung umgestalten

Die Stadt Stuttgart hat die Liegenschaft Elisabethenstr. 26 gekauft. Es ist das wohl älteste und denkmalgeschützte Gebäude im Stuttgarter Westen und dringend renovierungsbedürftig. Zudem könnte es einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dies bietet die Chance, am bestehenden Objekt sichtbar und erlebbar zu machen, wie heute energetische und klimatische Sanierung umgesetzt werden kann. Für die Öffentlichkeit könnte praktisch gezeigt werden, wie dies gelingen kann und mit Beratung bzgl. Fördergeldern und Handwerksleistungen die Sorgen vor einer Sanierung genommen werden. Als Pilotprojekt könnte dies Vorbild sein, wie in den Bezirken niederschwellig die energetische Sanierung vorangetrieben werden kann und mit klimatischen Maßnahmen dem Klimawandel und der zunehmenden Hitzeentwicklung entgegengewirkt werden kann. Es wäre auch eine erste Umsetzung von Empfehlungen des Klimarates (<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/buergerrat-klima/ergebnisse/>)

Im Haus selbst ließen sich Beratungsräume, Räume für Stadtteilinitiativen mit Außenbereich und Wohnungen für neue Wohnformen etablieren. Es wäre eine optimale Ergänzung zur Umgestaltung des Bismarckplatzes und den angrenzenden Nutzungen.

Wir beantragen:

1. Die Stadt verpflichtet sich, dass Gebäude Elisabethenstraße 26 in städtischem Eigentum zu belassen. Sie führt in einem transparenten Verfahren die bauliche Ertüchtigung und energetische Sanierung durch.
2. Die Verwaltung prüft die Umnutzung wie oben beschrieben und entwickelt Vorschläge dazu.
3. Für die konkrete Umsetzung werden der Bezirksbeirat sowie weitere Akteure im Bereich des Bismarckplatzes einbezogen.
4. Die Verwaltung prüft, ob das Energieberatungszentrum (EBZ) eine Außenstelle zur konkreten Beratung für die Öffentlichkeit dort etablieren kann und diese mit erforderlichen Ressourcen ausgestattet wird.